



# GEMEINDE ANDELFINGEN

Gemeinderat

## Reglement

über die Benützung der

## Leuchtanzeigen

Für die Benützung der elektronischen Leuchtanzeigen erlässt der Gemeinderat Andelfingen folgendes Reglement:

### A. Politische Gemeinde

Die Politische Gemeinde Andelfingen hat bei der Publikation von Mitteilungen Vorrang. Sie publiziert darauf:

- eigene Veranstaltungen
- wichtige Hinweise an die Bevölkerung
- Mitteilungen von allgemeinem Interesse
- etc.

Die Mitteilungen werden maximal 1 Woche angezeigt.

### B. Übrige Gemeinden

Die Schul- und Kreismunicipalitäten sowie die öffentlichen Verbände publizieren in 2. Priorität.

- wie lit. A.

Die Mitteilungen sind mindestens eine Woche vor der Anzeige der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

### C. Dorfvereine

Wenn die Anzeigen von den Gemeinden nicht benötigt werden, können die in Andelfingen ansässigen Vereine in 3. Priorität auf ihre Veranstaltungen hinweisen.

Bei mehreren, gleichzeitigen Veranstaltungen entscheidet die mit der Betreuung beauftragte Person der Gemeindeverwaltung über die Priorität. Sie gibt der objektiv wichtigeren Veranstaltung den Vorrang.

Beim Bahnhof kann mit Wechselschrift auf mehrere Veranstaltungen hingewiesen werden.

Die Mitteilungen werden höchstens eine Woche angezeigt.

Die Mitteilungen sind mindestens eine Woche vor der Anzeige der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

#### **D. kommerzielle Veranstaltungen**

Kommerzielle Veranstaltungen von Firmen und Unternehmen sind von der Publikation ausgenommen. Für Veranstaltungen von allgemeinem Interesse kann der Polizeivorstand in 4. Priorität Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilungen sind mindestens eine Woche vor der Anzeige der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

#### **E. Private Mitteilungen**

Private Mitteilungen sind nicht zulässig.

#### **F. Weitere Mitteilungen**

Über alle weiteren Mitteilungen entscheidet der Polizeivorstand in 5. Priorität. Sein Entscheid ist abschliessend.

#### **G. Kosten**

Die Mitteilungen für die Institutionen A. - C. sind kostenlos. Für alle anderen Mitteilungen kann der Polizeivorstand eine Gebühr von bis zu Fr. 200.--/Woche erheben.

#### **H. Festsetzung**

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 174 am 8. September 2009 festgesetzt.

GEMEINDERAT ANDELFINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

U. Frauenfelder

i.V. F. Moser